Landgericht Düsseldorf	**Wir ziehen um!** Landgericht und Amtsgericht Düsseldorf	Amtsgericht Düsseldorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

Anfang März 2010 beziehen das Landgericht und das Amtsgericht Düsseldorf ein neues Dienstgebäude. Damit werden alle Beschäftigten der bisherigen Standorte Neubrückstraße 3, Mühlenstraße 34, 40213 Düsseldorf und Fritz-Roeber-Str. 2, 40213 Düsseldorf (Gerichtskasse Düsseldorf) **ab dem 08.03.2010** an dem neuen Standort **Werdener Straße 1, 40227 Düsseldorf**, zusammenarbeiten.

Wie erreichen Sie uns künftig?

Die **Hausanschrift** lautet: Werdener Straße 1, 40227 Düsseldorf.
Die Postfachanschriften ändern sich nicht.
Die Faxnummer des Landgerichts lautet weiterhin 0211875651260,
die Faxnummer des Amtsgerichts ab dem 08.03.2010 lautet 0211 87565 116-0.

Sie können uns zukünftig mit den Linien U74, U77, U79, 706, 716, 732, 736, jeweils Haltestelle „Oberbilker Markt / Warschauer Straße“, erreichen. Kostenpflichtige öffentliche Parkplätze stehen begrenzt zur Verfügung.

Unsere Telefonnummer bleibt erhalten: 0211 8306 - 0.
Diese Telefonnummer gilt zukünftig auch für die Gerichtskasse Düsseldorf.
Alle Nebenstellennummern ändern sich.

Wie sind wir während des Umzugs am 4.3. und 5.3.2010 erreichbar?

Während der Umzugstage und am 08.03.2010 sind alle Kammern des Landgerichts und alle Abteilungen des Amtsgerichts Düsseldorf geschlossen.
Der Schalter der Gerichtskasse Düsseldorf ist am 8.3.2010 ebenfalls geschlossen.

Ein Eildienst ist eingerichtet am 4.3. und 5.3.2010 am alten Standort, Neubrückstraße 3, Raum R 45:

Zivilsachen LG	Tel: 0163 379 1653
Zivilsachen AG:	Tel: 0152 2530 3352
Familiensachen:	Tel: 0152 2530 3401
Insolvenzsachen:	Tel: 0152 2530 3409
Zwangsvollstreckungssachen:	Tel: 0152 2530 3549
Betreuungssachen:	Tel: 0177 8306 232

Haftsachen und Strafsachen werden im Polizeipräsidium Düsseldorf abgewickelt.
Eine Fax-Nummer können Sie bei Bedarf an den Eildiensttagen unter den o.g. Mobilnummern erfragen.
Der Eildienst am 8.3.2010 findet am neuen Standort, Werdener Straße 1, statt.

Fristwahrend können Schriftstücke weiterhin bis zum 07.03.2010 in den Briefkasten an der Mühlenstraße 34 eingeworfen werden; ab dem 08.03.2010 bitte Schriftstücke im Neubau abgeben bzw. in den dort aufgestellten Gerichtsbriefkasten einwerfen.

Wir bitten um Ihr Verständnis für eventuell eintretende Behinderungen während unseres Umzugs.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr
Landgericht Düsseldorf und Amtsgericht Düsseldorf